

IN KÜRZE

Referendum

Gegen den Beschluss des Gemeinderats der Stadt Zürich, die Parkgebühren in der Zürcher Innenstadt, in Zürich-Oerlikon und Zürich West drastisch zu erhöhen, ergreift das Komitee «Nein zur Parkgebühren-Abzocke» das Referendum. Bis spätestens am 29. April müssen 2000 Unterschriften gesammelt werden.

Flohmarkt

Der Flohmarkt am Bürkliplatz fand bisher von 6 bis 16 Uhr statt. Auf Wunsch der Vereinigung Zürcher Flohmarkt hat Stadtrat Richard Wolff die Zeiten versuchsweise für die Saison 2016 neu auf 7 bis 17 Uhr festgesetzt. Am Samstag, 7. Mai, beginnt die neue, 45. Flohmarkt-saison.

Heimplatz

Die Bauarbeiten für die unterirdische Verbindung zwischen dem bestehend Kunsthausegebäude und dem Erweiterungsbau beginnen im Mai. Die Verkehrsführung über den Heimplatz wird dem jeweiligen Stand der Bauarbeiten angepasst. Zudem müssen zwei der drei Bäume auf dem Platz gefällt werden. Nach dem Abschluss der Bauarbeiten werden neue Bäume gepflanzt.

Badi-Abo-Aktion

Wer sein Saisonabonnement für die Stadtzürcher «Badis» jetzt im Onlineshop kauft, schwimmt einen ganzen Sommer lang günstiger. Das Sportabo Saison bietet unbeschränkten Eintritt in die sechs Hallen- und zwölf Freibäder sowie in die Schulschwimm-anlagen mit öffentlichem Badebetrieb. Das Saisonabo ist gültig vom 14. Mai bis 20. September. Die Freibäder werden am Samstag, 14. Mai, geöffnet.

Mobile Payment

Die fünf Schweizer Banken Credit Suisse, PostFinance, Raiffeisen, UBS und ZKB, die Finanzinfrastrukturdienstleisterin SIX und die Detailhändler Coop und Migros sowie die Swisscom haben Sondierungsgespräche bezüglich einer gemeinsamen Lösung für digitale Zahlungsverkehrsleistungen in der Schweiz aufgenommen. Sie sollen klären, ob und inwiefern ein gemeinsames mobiles Zahlungssystem in der Schweiz verbreitet werden kann.

Bediente Barrieren

In einem sechs Monate dauernden Verkehrsversuch wurde geprüft, ob die bedienten Barrieren zur Durchsetzung der (Nacht-) Fahrverbote verhältnismässig sind. Nach Auswertung der Ergebnisse hat die Stadt Zürich entschieden, künftig auf den Betrieb von Barrieren zu verzichten und somit Kosten von jährlich rund einer Million Franken einzusparen. Betroffen sind die Gebiete Langstrasse Ost/West, innerer Kreis 5, Altstadt rechts der Limmat, Oetenbachgasse und Himmeribridge.

Facetten eines Universalgelehrten

Der Geburtstag von Conrad Gessner, Gelehrter, Forscher und Stadtrat von Zürich, jährt sich 2016 zum 500. Mal. Seine Heimatstadt feiert den Universalgelehrten mit einer ganzen Reihe von Veranstaltungen und Publikationen.

Elke Baumann

Neben dem Landesmuseum Zürich nehmen u.a. die Universität Zürich, die Zentralbibliothek Zürich, Zoo und das Zoologische Museum Zürich an den Feierlichkeiten teil und beleuchten das vielfältige Schaffen Conrad Gessners, nicht zu verwechseln mit Salomon Gessner (1730–1788) Schweizer Idylldichter, Maler und Grafiker.

Ein wissbegieriger Junge

Conrad Gessner wird am 16. März 1516 als Sohn eines armen, kinderreichen Kürschners in Zürich geboren. Zu der Zeit zählt die Limmatstadt nur gerade 7000 Einwohner, hat aber dank der Reformation und Huldrych Zwingli bereits einen Bekanntheitsgrad, der weit über die Landesgrenzen hinausreicht. Kaplan Johannes Frick, ein begeisterter Botaniker, nimmt den aufgeweckten Knaben zu sich und weckt in ihm die Liebe zur Natur. Für den wissbegierigen jungen Gessner wird bald Zwingli zu einer prägenden Figur, der ihm ein Stipendium zum Studium der Theologie ermöglicht. Nach erfolgreichem Abschluss begibt sich Gessner 1533 auf eine Bildungswanderschaft und studiert in der Schweiz, in Deutschland



Aquarell «Feige», 1560: Conrad Gessner war ein begnadeter Beobachter und Zeichner. Bild: vzg.

und Frankreich Griechisch, Latein und Hebräisch, später auch Medizin.

Die drückende Furcht vor Hunger und Verarmung lassen Gessner unermüdlich arbeiten. Er ist als Professor für Griechisch und Naturwissenschaften sowie als Stadtrat von Zürich tätig. Er arbeitet als Lektor für Philosophie, Physik und Ethik. In rastloser Arbeit schafft er Werk um Werk. Sein Ruhm gründet sich auf seine «Bibliotheca universalis», die «Historia animalium» sowie die erst lange nach seinem Tod erschienene «Historia plantarum».

Gessner ist nicht nur mit Leib und Seele Forscher, sondern auch ein genialer Zeichner. Er gilt als Begründer der modernen beschreibenden Zoologie. Eine grosse Wirkung erzielt er durch seine «Historia animalium». Die Geschichte der Tierkunde ist vor allem populär durch die gut tausend Holzschnitte. Gessner gilt als Vater der Bibliografie, ist Verfasser ver-

schiedener Pionierarbeiten in den Bereichen Botanik, Paläontologie und Pharmazie, ist Altphilologe, kümmert sich als Stadtrat von Zürich um Kranke und Schwache und macht sich als Naturforscher weit über die Schweizer Landesgrenzen hinaus einen Namen. Während der Pestepidemie 1564/65 pflegt er seinen an der Pest erkrankten Freund Heinrich Bullinger, infiziert sich und erliegt selbst der Seuche. Conrad Gessner stirbt 49-jährig am 13. Dezember 1565. Ein Denkmal im alten Botanischen Garten und eine Skulptur am Eingang der Zentralbibliothek erinnern an Zürichs berühmten Sohn, dessen Porträt von 1976 bis 2000 die 50-Franken-Note zierte.

Eine Zeit zum Sprechen bringen

Die brillant inszenierte Ausstellung im Landesmuseum macht Gessners grossen Wissensschatz deutlich. Sie führt den Besucher ins 15./16. Jh. zu den dazugehörigen Gegebenheiten. In neun Räumen sind Objekte und Porträts von Personen dieser Zeit ausgestellt, Gemälde, kostbare Bücher, private Dokumente, Publikationen und last but not least, Illustrationen mit botanischen und zoologischen Motiven. Mylène Ruoss, Kuratorin des Museums, und ihrem Team ist eine Schau gelungen, die Gessners Schaffen und Forschen den Raum bietet, der ihm gebührt. Die gezeigten Arbeiten vereinen sich zu einem Bilderbogen, der sich wie ein Kaleidoskop durch die Ausstellung zieht.

Kommentar rechte Spalte

Landesmuseum Zürich. Ausstellung bis 19. Juni. Zur Ausstellung ist ein Buch erschienen: «Facetten eines Universums. Conrad Gessner 1516–2016». Mehr Infos: www.nationalmuseum.ch/d/uerich.

AUS DEM GEMEINDERAT

Ende gut – alles gut!

Albert Leiser

Vorgaben zu Fassadenfarbe und Balkongeländer; die Verpflichtung, in einem unbenutzten Innenhof eine Grünfläche zu installieren; Solaranlagen nicht nach der Sonne, sondern nach dem ästhetischen Empfinden ausrichten oder separate Toiletten für Frauen und Männer in Kleinstbetrieben: Wer in Zürich bauen will, braucht(e) gute Nerven. In der Vergangenheit geschah es nicht selten, dass eine der zahlreichen im Baubewilligungsverfahren involvierten Amtsstellen bei der Behandlung des Baugesuchs Auflagen machte, die von den Bauherren als willkürlich, wenn nicht sogar als schikanös angesehen wurden. Manch ein Bauherr machte darauf die Faust im Sack und schluckte die Vorgaben, nur um endlich sein Bauvorhaben umsetzen zu können.

Schutz von Eigentum und Freiheit

Ordnung muss sein, auch beim Bauen. Daran besteht kein Zweifel. Gleichzeitig sind Eigentum und Freiheit wichtige und kostbare Güter, die es hochzuhalten und zu schützen gilt. Nachdem immer wieder Klagen laut wurden, haben sich der Hauseigentümergeverband Zürich und der Gewerbeverband der Stadt Zürich zum Handeln entschlossen und lancierten die Volksinitiative «Ombudsstelle gegen Willkür in Bausachen». Die Unterschriftensammlung verlief sehr erfolgreich, und die Initianten konnten am 27. September 2012 dem Stadtrat über 4300 gültigen Unterschriften übergeben. Die Initiative nahm darauf den «Weg durch die Instanzen»,

wurde diskutiert, verworfen, für gültig erklärt und abgelehnt.

Am 14. Januar 2016 bekundete der Stadtrat im Rahmen einer Medienkonferenz schliesslich Verständnis für die Anliegen der Verbände beziehungsweise der Bauherren und des Gewerbes. Mit Genugtuung nahmen die Initianten HEV Zürich und GVZ zur Kenntnis, dass der Stadtrat mit der Einrichtung eines «Roten Telefons» eine Anlaufstelle schaffen will, an die sich Hauseigentümer und Bauherren wenden können, die Schwierigkeiten bei der Umsetzung von städtischen Auflagen im Nachbewilligungs- und Bauvollzugsverfahren haben. Obwohl der Zürcher Stadtrat die Volksinitiative «Ombudsstelle gegen Willkür in Bausachen» vorerst abgelehnt hatte, wurde mit dem Abschluss des Projekts «Verbesserung des Baubewilligungsverfahrens der Stadt Zürich» (VBBV) die Einführung einer Anlaufstelle für Bauherrschaften präsentiert, welche die Forderung der Initiative nach einer neutralen Ansprech- und Vermittlungsstelle umsetzt.

Initiative gab Anstoss

Bei der Diskussion der Initiative «Ombudsstelle gegen Willkür in Bausachen» in der vorberatenden Kommission hatte sich die Erkenntnis der Initianten bestätigt, dass insbesondere bei der Umsetzung von Bauaufgaben von verschiedenen zuständigen Verwaltungseinheiten Verbesserungen nötig waren. Das Amt für Baubewilligung zeigte mit der Einrichtung des «Roten Telefons» für Bauherren, dass hier tatsächlich eine Verbesserung des Verfahrens möglich ist.



«HEV Zürich und GVZ begrüssen das verbesserte Bewilligungsverfahren»

Albert Leiser, Gemeinderat FDP

HEV Zürich und GVZ begrüssen das verbesserte Bewilligungsverfahren und die «Helpline» für Bauherrschaften und stehen der Einrichtung dieses «Roten Telefons» positiv gegenüber. Die Initianten sind damit einverstanden, dass es sich vorerst um eine Pilotphase handelt, damit gemeinsam geprüft werden kann, ob die erwarteten Verbesserungen auch eintreten. Sie sind überzeugt, dass Verbesserungen eintreten werden und dass diese zusätzliche Stelle in der Stadtverwaltung sehr gut investiertes Geld sei. Sie helfe, hohe unnötige Kosten für die Bauherrschaften einzusparen, und ermögliche im Endeffekt, dass Wohnraum schneller und günstiger zur Verfügung gestellt werden könne.

Albert Leiser, Direktor Hauseigentümergeverband Zürich, vertritt die FDP 9 seit 1999 im Gemeinderat. Er amtierte 2012/2013 als Präsident des Gemeinderats (höchster Stadtzürcher).

AUF EIN WORT



Christian Ulrich

Deutschland sucht ihn – ich habe ihn bereits gefunden! Er ist kein Filmstar aus Hollywoods Traumwelt, kein Fussballer mit sechsstelligem Monatseinkommen, kein publicitygeiler US-Präsidenten-Kandidat, kein Sektenguru – nur ein Wissenschaftler.

Und die Familie, in die er geboren wurde, war keine ideale Plattform für den Sprung in die High Society. Er war nämlich eines von acht Kindern, und seine Eltern waren so arm, dass er mit fünf Jahren zu seinem Grossonkel ziehen musste. Allerdings

Der Superstar

war dieser seinem Zögling gegenüber wohlwollend eingestellt, denn der besuchte gute Schulen in Zürich, lernte Hebräisch, Griechisch und Latein und heiratete bereits mit 19. Da hatte sein Erzieher wohl auch in die Tasche gegriffen.

Mit 20 begann unser junger Mann sein Medizinstudium in Basel, schloss es fünf Jahre später mit dem Dokortitel ab. Zwischendurch arbeitete er als Griechischlehrer in Lausanne und verfolgte seine medizinischen Studien in Frankreich weiter. Wahrscheinlich war er zu beschäftigt, um sich um Nachkommen kümmern zu können, denn seine Ehe blieb kinderlos.

Trotzdem brauchte er Geld, auch um seine Mutter und Verwandten zu unterstützen. Das war wohl mit ein Grund, dass er zu publizieren begann. Mit erst 29 Jahren gab er die «Bibliotheca universalis» heraus. Die monumentale Arbeit umfasste alle in Griechisch, Latein und Hebräisch publizierten Werke von der Antike bis in die Gegenwart. Das war so eine Art Wikipedia-Archiv. Die Autoren waren mit Namen, Biografie und ihren Werken aufgeführt. Ihre Werke wurden sogar kommentiert. Unser Star twitterte also bereits.

Die Universalbibliothek machte ihn europaweit berühmt als «Vater der Bibliografie». Damit nicht genug: Mein Star war auch ein Pionier der Pflanzenkunde, hatte bis zu seinem Tod etwa 1000 verschiedene Arten gezeichnet und mit Kommentaren versehen.

Wenn er kein Superstar ist, wer dann? Conrad Gessner wurde am 16. März 1516 in Zürich geboren und starb 1565 an der Pest.

ANZEIGEN

Unterzeichnen Sie das Referendum – für Zürich!
www.abzocke-nein.ch

